

Swiss Rock (Lux) Sicav

Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
(Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV)

Teilfonds

Swiss Rock (Lux) Sicav – Emerging Equity / Aktien Schwellenländer

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Stand: Januar 2011

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigen Informationen über den Teilfonds Swiss Rock (Lux) Sicav – Emerging Equity / Aktien Schwellenländer (der "Teilfonds"), welcher derzeit einen Teilfonds des Umbrella-Fonds Swiss Rock (Lux) Sicav bildet.

Für weitere Informationen betreffend die Ziele des Teilfonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem am Ende dieses vereinfachten Verkaufsprospektes genannten Ansprechpartner auf oder fordern Sie den aktuellen vollständigen Verkaufsprospekt zusammen mit dem aktuellen Jahresbericht und dem aktuellen Halbjahresbericht an, die am Sitz der Gesellschaft, bei der Depotbank, den Zahlstellen sowie bei der Hauptvertriebsstelle jederzeit und kostenlos erhältlich sind.

WICHTIGE INFORMATIONEN

| | |
|---|---|
| Sitz der Gesellschaft: | 1 C, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxemburg |
| Rechtliche Struktur: | Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen ("Gesetz vom 20. Dezember 2002") mit derzeit fünf Teilfonds |
| ISIN Code: | |
| Aktienklasse A | LU0337168263 |
| WKN: | |
| Aktienklasse A | A0M97N |
| Verwaltungsgesellschaft, Verwaltungs- und Domizilierungsstelle und Promoter: | LRI Invest S.A. 1 C, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxemburg www.lri-invest.lu |
| Depotbank und Zahlstelle und Register- und Transferstelle: | LBBW Luxemburg S.A. 10-12, Boulevard Roosevelt, L-2450 Luxemburg www.lbbw.lu |
| Fondsmanager: | Swiss Rock Asset Management AG Pfungstweidstrasse 60, CH-8005 Zürich |
| Anlageberater: | Swiss & Global Asset Management AG Hohlstrasse 602, CH-8010 Zürich |
| Abschlussprüfer: | PricewaterhouseCoopers S.à r.l. 400, route d'Esch, L-1471 Luxemburg www.pwc.com/lu |
| Zuständige Aufsichtsbehörde: | Commission de Surveillance du Secteur Financier www.cssf.lu |

ANLAGEINFORMATION

| | |
|-------------------------------------|---|
| Anlageziel und Anlagepolitik | <p>Das Anlageziel des Teilfonds ist die Erzielung eines langfristigen Kapitalzuwachses durch Anlagen von zu mindestens zwei Dritteln des Teilfondsvermögens in einem Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in Emerging Markets Ländern haben.</p> <p>Unter „Emerging Markets“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Dazu zählen insbesondere die im International Finance Corporation Global Composite Index oder im MSCI Emerging Markets Index enthaltenen Länder.</p> <p>Ausserdem kann der Teilfonds bis zu maximal einem Drittel seines Vermögens in ein Portfolio sorgfältig ausgewählter Aktien und anderer Beteiligungspapiere von Unternehmen, die ihren Sitz oder den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit in anderen anerkannten Ländern haben, oder in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Wandel- und Optionsanleihen (max. 25% des Teilfondsvermögens) von Emittenten aus anerkannten Ländern investieren.</p> <p>Insgesamt maximal 15% des Teilfondsvermögens können in Warrants auf Aktien oder andere Beteiligungspapiere angelegt werden.</p> <p>Käufe von Warrants bergen höhere Risiken in sich, bedingt durch die grössere Volatilität dieser Anlagen.</p> <p>Der Teilfonds lautet auf Euro.</p> <p>Neben den Wertpapieren und den sonstigen gemäss in Kapitel V „Allgemeine Anlagegrenzen“ genannten zulässigen Vermögenswerten können flüssige Mittel gehalten werden, wobei diese grundsätzlich akzessorischen Charakter haben.</p> <p>Für das Teilfondsvermögen dürfen Anteile anderer OGAW und anderer OGA nur in Höhe von insgesamt 10 % des Netto-Teilfondsvermögens erworben werden.</p> <p>Im Hinblick auf eine ordentliche Verwaltung des Teilfondsvermögens sowie zur Deckung von Risiken darf der Teilfonds im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen Techniken und Instrumente, die Wertpapiere zum Gegenstand haben oder die zur Deckung von Risiken (unter anderem Währungs- und Zinsrisiken) dienen, einsetzen. Dazu gehört auch der Erwerb von Optionsscheinen auf Börsenindizes, Finanzterminkontrakten und sonstigen Finanzinstrumenten sowie der direkte Einsatz von Finanzterminkontrakten. Der Einsatz von Techniken und Instrumenten zu anderen Zwecken als zu Absicherungszwecken wird jedenfalls nur ergänzend und im Interesse der Steigerung der Wertentwicklung erfolgen, ohne dass der grundlegende Charakter der Anlagepolitik des Teilfonds durch den Einsatz solcher Techniken und Instrumente verändert wird. Der Handel mit Techniken und Instrumenten zur ordentlichen Verwaltung des Fondsvermögens sowie zur Deckung von Währungsrisiken ist im Vergleich zu den traditionellen Anlagemöglichkeiten weitaus höheren Risiken ausgesetzt.</p> <p>Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.</p> <p>Es ist nicht vorgesehen, Anteile des Teilfonds an einer Börse notieren zu</p> |
|-------------------------------------|---|

| | |
|---------------------|--|
| | lassen. |
| Risikoprofil | <p>Der Teilfonds Swiss Rock (Lux) Sicav – Emerging Equity / Aktien Schwellenländer investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung in verschiedene Vermögenswerte.</p> <p>Bei der Auswahl der Anlagewerte steht die erwartete Wertentwicklung der Vermögensgegenstände im Vordergrund. Dabei ist zu beachten, dass Vermögenswerte neben den Chancen aus Kursgewinnen und Erträgen auch Risiken enthalten, da die Kurse unter die Erwerbskurse fallen können.</p> <p>Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.</p> <p>Aktien und Wertpapiere mit aktienähnlichem Charakter unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen. Deshalb bieten sie Chancen für beachtliche Kursgewinne, denen jedoch entsprechende Risiken gegenüberstehen. Einflussfaktoren auf Aktienkurse sind vor allem die Gewinnentwicklungen einzelner Unternehmen und Branchen sowie gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und politische Perspektiven, die die Erwartungen an den Wertpapiermärkten und damit die Kursbildung bestimmen.</p> <p>Einflussfaktoren auf Kursveränderungen festverzinslicher Wertpapiere sind vor allem die Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten, die wiederum von gesamtwirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Bei steigenden Kapitalmarktzinsen können festverzinsliche Wertpapiere Kursrückgänge erleiden, während sie bei sinkenden Kapitalmarktzinsen Kurssteigerungen verzeichnen können. Die Kursveränderungen sind auch abhängig von der Laufzeit bzw. Restlaufzeit der festverzinslichen Wertpapiere. In der Regel weisen festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten geringere Kursrisiken auf als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Dafür werden allerdings in der Regel geringere Renditen und aufgrund der häufigeren Fälligkeiten der Wertpapierenbestände höhere Wiederanlagekosten in Kauf genommen.</p> <p>Wandel- und Optionsanleihen sind festverzinsliche Teilschuldverschreibungen mit dem verbrieften Recht des Inhabers, innerhalb einer bestimmten Frist in einem festgelegten Umtauschverhältnis, ggf. unter Zuzahlung, die Obligation in Aktien umzutauschen. Damit bergen Wandel- und Optionsanleihen sowohl die typischen Risiken festverzinslicher Wertpapiere, als auch die typischen Risiken von Aktien.</p> <p>Bei Nullkupon-Anleihen (verzinslichen Wertpapieren ohne regelmäßige Zinszahlungen) ist das Kursrisiko höher, als bei festverzinslichen Wertpapieren mit Zinskupons, da sich die Zinsen für die gesamte Laufzeit der Nullkupon-Anleihe abgezinst im Kurs niederschlagen. Wegen ihrer vergleichsweise längeren Laufzeit und der fehlenden laufenden Zinszahlungen erfordert die Bonitätsbeobachtung und Beurteilung der Aussteller von verzinslichen Wertpapieren ohne regelmäßige Zinszahlungen und Zero-Bonds gründliche Beachtung. In Zeiten steigender Kapitalmarktzinsen kann die Handelbarkeit solcher Schuldverschreibungen eingeschränkt sein. Hervorzuheben ist bei festverzinslichen Wertpapieren auch das Bonitätsrisiko, d.h. das Verlustrisiko durch Zahlungsunfähigkeit von Ausstellern (Ausstellerrisiko).</p> <p>Anlagen in Emerging Markets Ländern sind mit einem höheren Risiko verbunden. Insbesondere besteht das Risiko</p> <p>a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen</p> |

führen kann;
b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Swiss Rock Emerging Equity einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und
e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums. Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Derivate und Sonstige Techniken und Instrumente (wie zum Beispiel Optionen, Futures, Finanztermingeschäfte, einschliesslich Swaps) sind mit erheblichen Chancen, aber auch mit deutlichen Risiken verbunden. Aufgrund der Hebelwirkung dieser Produkte können mit einem relativ geringen Kapitaleinsatz hohe Verpflichtungen beziehungsweise Verluste für den Fonds entstehen. Die Höhe des Verlustrisikos ist oftmals im vorhinein unbekannt und kann auch über etwaige geleistete Sicherheiten hinausgehen. Das Verlustrisiko kann sich erhöhen, wenn die Verpflichtungen aus diesen Geschäften auf andere Währungen als die Fondswährung lauten. Die Bonität von Kontrahenten für einen **Swap-Vertrag** kann sich so weit verschlechtern, dass Forderungen, welche der Fonds an diese Gesellschaften hat, nicht realisierbar sind.

Bei der Auswahl der Anlagewerte steht die erwartete Wertentwicklung der Vermögensgegenstände im Vordergrund. Dabei ist zu beachten, dass Vermögenswerte neben den Chancen aus Kursgewinnen und Erträgen auch Risiken enthalten, da die Kurse unter die Erwerbiskurse fallen können.

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

Risiko der Rücknahmeaussetzung

Die Anleger/Aktionäre können grundsätzlich die bewertungstägliche Rücknahme ihrer Anteile/Aktien verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft/Gesellschaft kann die Rücknahme der Anteile/Aktien jedoch bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zeitweilig aussetzen und die Anteile/Aktien erst später zu dem dann gültigen Preis zurücknehmen (siehe hierzu im Einzelnen „Kapitel III Nr. 6 Zeitweilige Aussetzung der Berechnung“). Dieser Preis kann niedriger liegen, als derjenige vor Aussetzung der Rücknahme.

Bei den vorgenannten Risiken handelt es sich um die wesentlichen Risiken einer Anlage in den **Swiss Rock (Lux) Sicav – Emerging Equity / Aktien Schwellenländer**. Je nach Schwerpunkt der Anlagen können die einzelnen Risiken stärker oder schwächer vorhanden sein.

Potentielle Anleger sollten sich der Risiken bewusst sein, die eine Anlage in den **Swiss Rock (Lux) Sicav – Emerging Equity / Aktien Schwellenländer** mit sich bringen kann und sich von ihrem persönlichen Anlageberater beraten lassen. Insgesamt wird den Anlegern empfohlen,

| | |
|--|--|
| | sich regelmäßig bei ihren Anlageberatern über die Entwicklung des Fonds zu informieren. Es kann grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. |
| Profil des Anlegerkreises | Dieser Teilfonds eignet sich nur für erfahrene Investoren, die Erfahrung mit volatilen Anlagen haben, über vertiefte Kenntnisse der Kapitalmärkte verfügen und die gezielt von der Marktentwicklungen in spezialisierten Märkten profitieren wollen und mit den spezifischen Chancen und Risiken dieser Marktsegmente vertraut sind. Investoren haben mit Wertschwankungen zu rechnen, die temporär auch zu sehr hohen Wertverlusten führen können. In einem breit diversifizierten Gesamtportfolio kann dieser Teilfonds als Ergänzungsanlage eingesetzt werden. |
| INFORMATIONEN ZUM VERTRIEB | |
| Informationen zum Anteilwert | <p>Der Nettovermögenswert der Aktien des Teilfonds wird in Euro bestimmt.</p> <p>Die Berechnung erfolgt durch Teilung des Wertes des Teilfondsvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten dieses Teilfonds ("Netto-Teilfondsvermögen") durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Aktien an diesem Teilfonds.</p> <p>Der Nettoinventarwert der Aktien eines jeden Teilfonds kann auf eine nächst höhere oder -niedrigere Währungseinheit auf- oder abgerundet werden entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates.</p> <p>Der Nettoinventarwert der Aktien sämtlicher Teilfonds wird an jedem Tag, der in Luxemburg Bankarbeitstag ist, mit Ausnahme des 24. Dezembers eines jeden Jahres, ("Bewertungstag") bestimmt und basiert auf dem Wert der zugrunde liegenden Investitionen.</p> <p>Die Ausgabe-, Umtausch- und Rücknahmepreise sind jederzeit am Sitz der Gesellschaft bei jeder Zahlstelle und bei den Informationsstellen erhältlich.</p> |
| Ausgabe und Rücknahme von Aktien | <p>Aktien der Gesellschaft können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Register- und Transferstelle, der Zahl- oder Vertriebsstelle gezeichnet, umgetauscht oder zurückgegeben werden.</p> <p>Gründungstag der Gesellschaft 16. Januar 2008</p> <p>Erstausgabetag 3. März 2008</p> <p>Erstausgabepreis 10,- Euro</p> <p>Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bankarbeitstag in Luxemburg bei der Verwaltungsgesellschaft, der Register- und Transferstelle, der Zahl- oder Vertriebsstelle eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwertes dieses Bewertungstages abgerechnet. Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge, die nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) bei der Verwaltungsgesellschaft, der Register- und Transferstelle, der Zahlstelle- oder Vertriebsstelle eingehen, werden auf der Grundlage des Nettoinventarwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet.</p> <p>Der Ausgabepreis, Umtauschpreis und Rücknahmepreis ist innerhalb von drei Bankarbeitstagen in Luxemburg nach dem entsprechenden Bewertungstag in der Teilfondswährung zu zahlen.</p> |
| Bekämpfung von <i>Market Timing</i> und <i>Late Trading</i> | Der Verwaltungsrat der Gesellschaft lässt keine Praktiken des <i>Market Timing</i> (= häufige Anteilscheinumsätze innerhalb einer kurzen Zeit unter Ausnutzung von Zeitunterschieden und/oder Differenzen in der |

| | |
|-----------------------------|---|
| | <p>Nettoinventarwertberechnung) und Late Trading (= die Annahme von Anteilscheingeschäft nach der Annahmeschlusszeit 16.00 Uhr und die Abrechnung dieses Anteilscheingeschäfts auf der Grundlage des Nettoinventarwert desselben, anstatt des nächsten Bewertungstages) zu und behält sich das Recht vor, Zeichnungsanträge abzulehnen, die von einem Anleger stammen, von denen der Verwaltungsrat annimmt, dass dieser derartige Praktiken anwendet. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft behält sich vor, bei Bedarf Maßnahmen zum Schutz der anderen Anleger des jeweiligen Teilfonds zu ergreifen.</p> |
| Ausschüttungspolitik | Es ist vorgesehen, die Erträge des Teilfonds zu thesaurieren. |
| FINANZINFORMATION | |
| Steuerliche Aspekte | <p>Besteuerung der Gesellschaft</p> <p>In Übereinstimmung mit dem Luxemburger Gesetz und der üblichen Verwaltungspraxis unterliegt die Gesellschaft in Luxemburg keiner Körperschafts-, Vermögens- oder Kapitalertragsteuer. Das Gesellschaftsvermögen unterliegt jedoch im Großherzogtum Luxemburg einer Abonnementsgebühr von derzeit 0,05 % pro Jahr ("taxe d'abonnement") auf das Netto-Teilfondsvermögen. Sofern einzelne Teilfonds oder Aktienklassen institutionellen Anlegern vorbehalten sind, unterliegt der entsprechende Teilfonds bzw. die entsprechende Aktienklasse einer Abonnementsgebühr von derzeit 0,01% pro Jahr auf das Nettoteilfondsvermögen bzw. das Nettovermögen der entsprechenden Aktienklasse. Die Höhe der anzuwendenden Abonnementsgebühr ist in Kapitel VI bei den einzelnen Teilfonds jeweils explizit erwähnt.</p> <p>Diese Steuer ist vierteljährlich auf der Basis des Netto-Teilfondsvermögens am Ende des entsprechenden Quartals zu entrichten. In Luxemburg sind weder Stempelgebühren noch andere Steuern bei der Ausgabe der Aktien zu entrichten, außer einer einmaligen Steuer von 1.250,- Euro welche bei der Gründung gezahlt wird. Die vom Teilfonds erzielten Anlageerträge können im Ursprungsland der Erträge einer Quellensteuer unterworfen sein; der Teilfonds wird über solche Quellensteuern keine Bescheinigungen einholen und keine Erstattung leisten.</p> <p>Die vorstehende Zusammenfassung basiert auf den derzeit geltenden Gesetzen und Gepflogenheiten im Großherzogtum Luxemburg und kann Änderungen erfahren.</p> <p>Besteuerung der Aktionäre</p> <p>Die Aktionäre unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Kapitalertrag-, Einkommens- oder Erbschaftsteuer. Ausgenommen hiervon sind Aktionäre, die (i) in Luxemburg ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort oder eine ständige Niederlassung haben, (ii) nicht in Luxemburg wohnhaft sind, aber mehr als 10% der Aktien der Gesellschaft halten und die ihren gesamten Aktienbesitz oder einen Teil davon innerhalb von sechs Monaten nach Erwerb veräußern sowie (iii) gewisse ehemalige Steuerpflichtige Luxemburgs, die mehr als 10% der Aktien der Gesellschaft besitzen.</p> <p>Die vorstehende Zusammenfassung beruht auf den derzeit geltenden Gesetzen und der derzeit geltenden Praxis im Großherzogtum Luxemburg und kann Änderungen erfahren.</p> <p>Für Aktionäre, die nicht in Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, gelten die jeweiligen nationalen</p> |

| | |
|--------------------------------------|--|
| | <p>Steuervorschriften. Der Anleger kann hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen.</p> <p>Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Aktien Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.</p> <p>EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie</p> <hr/> <p>Die Richtlinie zur Besteuerung von grenzüberschreitenden Zinserträgen wurde am 3. Juni 2003 durch den Europäischen Rat beschlossen und ist zum 1. Juli 2005 in Kraft getreten.</p> <p>Ihr grundlegendes und übergreifendes Ziel ist es, durch Austausch von Informationen eine effektive Besteuerung von Erträgen, die im Rahmen von Zinszahlungen an natürliche Personen in einem vom steuerlichen Wohnsitzland abweichenden Staat geflossen sind, zu erreichen.</p> <p>Die eventuell anfallende Quellensteuer beträgt ab dem 1. Juli 2005 anfänglich 15% und wird in Staffeln bis zum 1. Juli 2011 auf 35% angehoben.</p> <p>Die EU-Quellenbesteuerung besitzt keine abgeltende Wirkung und befreit die Aktionäre daher nicht von ihrer Pflicht, Zinseinkünfte im Rahmen ihrer persönlichen Steuererklärung zu deklarieren.</p> <p>Grundsätzlich sind nur solche Anteile aus dem Verkaufserlös von thesaurierenden Investmentfonds betroffen, die zinssteuerpflichtig sind, und dies nur, sofern dieser Fonds mehr als 40 % in Anleihen investiert.</p> <p>Für Aktionäre, die nicht in Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften. Der Anleger kann hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen.</p> <p>Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Aktien Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.</p> |
| <p>Vergütungen und Kosten</p> | <p>1. Kosten bei Geschäften mit Aktien der Gesellschaft Bei Geschäften mit Aktien werden den Aktionären folgende Kosten belastet:</p> <p>a) Ausgabe von Aktien Ausgabepreis ist der Nettoinventarwert pro Aktie des Teilfonds, zuzüglich eines Ausgabeaufschlages in Höhe von bis zu 5% des Ausgabepreises. Der Ausgabepreis kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.</p> <p>b) Rücknahme von Aktien Die Rücknahme der Aktien erfolgt zum Nettovermögenswert der Aktien. Die Gesellschaft behält sich vor, bei Rücknahmen von Aktien zu Gunsten des Teilfonds eine Rücknahmeprovision von 0,5% des zurück zu nehmenden Bruttobetragtes zu belasten. Im Falle der Belastung eines Rücknahmeabschlags ist der Rücknahmepreis der Nettoinventarwert pro Aktie abzüglich des Rücknahmeabschlags.</p> <p>c) Umtausch von Aktien Der Umtausch von Aktien ist wie eine Rücknahme der gehaltenen Aktien und eine Ausgabe von neuen Aktien zu sehen.</p> <p>Nach dem Umtausch werden die Aktionäre von der Depotbank über die Anzahl der Aktien, die sie bei der Umwandlung im neuen Teilfonds erhalten haben, sowie über den entsprechenden Preis informiert. Eine</p> |

Umtauschprovision wird nicht erhoben.

2. Laufende Kosten der Gesellschaft

Nachfolgende unter a) bis d) aufgeführten Vergütungen verschiedener Dienstleister werden aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen bezahlt.

a) Verwaltungs- und Domizilierungsvergütung

Die Verwaltungs- und Domizilierungsstelle erhält eine Vergütung in Höhe von 0,11% p.a.

Die prozentualen Gebühren sind quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen. Die Gebühren sind quartalsweise nachträglich auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil der Verwaltungsvergütung sowie ganz oder teilweise etwaige Ausgabeaufschläge an ihre Vertriebspartner in Form von Provisionszahlungen für deren Vermittlungsleistungen weiter geben. Die Höhe der Provisionszahlungen wird je nach Vertriebsweg in Abhängigkeit vom Bestand oder vom durchschnittlichen Bestand des vermittelten Fondsvolumens bemessen. Dabei kann ein wesentlicher Teil der Verwaltungsvergütung in Form von Provisionszahlungen an die Vertriebspartner der Verwaltungsgesellschaft weitergegeben werden. Zudem können aus Zielfondsinvestments ganz oder teilweise Bestandsprovisionen an die Depotbank, den Fondsmanager, die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Vertriebsstellen fließen. Zusätzlich kann aus Zielfondsinvestments ein Anteil der jährlichen Verwaltungsvergütung dieser Fonds ganz oder teilweise als Rückvergütung an die Depotbank, den Fondsmanager, die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Vertriebsstellen fließen. Über die Verwaltungsvergütung hinaus können die Vertriebspartner von der Verwaltungsgesellschaft eine zusätzliche Vergütung erhalten, wenn sie aus dem Gesamtangebot der Verwaltungsgesellschaft Produkte in einem Umfang vertreiben, der einen vorab definierten Schwellenwert überschreitet. Daneben kann die Verwaltungsgesellschaft ihren Vertriebspartnern weitere Zuwendungen in Form von unterstützenden Sachleistungen (z. B. Mitarbeiterschulungen) und ggf. Erfolgsboni, die ebenfalls mit den Vermittlungsleistungen der Vertriebspartner im Zusammenhang stehen, gewähren, welche nicht dem Fondsvermögen gesondert in Rechnung gestellt werden. Die Zuwendungen stehen den Interessen der Anleger nicht entgegen, sondern sind darauf ausgelegt, die Qualität der Dienstleistungen seitens der Vertriebspartner aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern. Nähere Informationen zu den Zuwendungen können die Anleger von den Vertriebspartnern erfahren.

b) Fondsmanagementvergütung

Fixe Vergütung

Der Fondsmanager erhält ein fixes Entgelt in Höhe von 1,13% p.a., das quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuführen ist.

Performance Fee

Neben dieser fixen Fondsmanagementvergütung erhält der Fondsmanager eine leistungsabhängige Vergütung (Performance Fee).

Diese wird ausbezahlt, sofern im jeweiligen Fiskaljahr die realisierte Performance des Teilfonds über die Performance des kostenbereinigten Benchmarks (Hürde) hinausgeht.

Die leistungsabhängige Vergütung wird jedes Jahr neu berechnet, wobei die Hürde nicht kumuliert und vergangene relative Performancebeiträge nicht vorgetragen werden.

Der Fondsmanager erhält 20% der zusätzlich erwirtschafteten Performance. 80% der realisierten Outperformance geht an den Endkunden und verbleibt im Fonds.

Als Benchmark für die Messung der Überschussperformance für den Teilfonds Emerging Equity /Aktien Schwellenländer gilt folgende kostenbereinigte Indexperformance:

„MSCI World emerging markets free total return index net of withholding tax reinvested“ – 1,0% p.a.

Der Abzug von 1,0% stellt sicher, dass der Leistungsausweis des aktiv verwalteten Teilfonds im Vergleich zu passiv (Benchmarks werden mechanisch nachgebaut: Indexfonds, ETF's u.ä.) verwalteten Anlageprodukten fair dargestellt und gemessen wird. Der Endanleger fährt mit aktiven Anlagestrategien im Vergleich zu passiven Anlagestrategien dann besser, wenn die realisierte Performance diejenige des kostenbereinigten Indexes übersteigt.

Eine Performancevergütung fällt auch dann an, wenn die Nettoinventarwertermittlung im Betrachtungszeitraum negativ ist, jedoch gegenüber der kostenbereinigten Benchmark eine Outperformance erzielt wurde. Auch in einem negativen Marktumfeld gilt, dass der Endkunde dann besser fährt, wenn die realisierte Performance die kostenbereinigte Benchmark Performance übersteigt.

c) Depotbank- und Zahlstellenvergütung

Die Depotbank erhält eine Vergütung in Höhe von 0,06% p.a. zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Gebühren sind quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen. Die Gebühren sind quartalsweise nachträglich auszuführen.

Des Weiteren hat die Depotbank Anspruch auf Transaktionsgebühren, wie sie in einem separat vereinbarten Konditionsverzeichnis von Zeit zu Zeit festgelegt sind sowie auf die Rückerstattung der im Zusammenhang mit der Ausführung ihrer Aufgaben anfallenden Kosten und Auslagen.

d) Register- und Transferstellenvergütung

Die Register- und Transferstelle erhält derzeit keine gesonderte Vergütung für ihre Aufgaben als Register- und Transferstelle.

3. Total Expense Ratio

Die Total Expense Ratio wird nach Abschluss des Geschäftsjahres des jeweiligen Teilfonds, auf Basis der historischen Werte des jeweils vergangenen Geschäftsjahres, exklusiv der Transaktionskosten, für jeden Teilfonds ermittelt und im jeweiligen Rechenschaftsbericht genannt.

4. Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate wird nach der nachfolgend erläuterten Methode berechnet:

Summe der Werte der Wertpapierkäufe eines Betrachtungszeitraumes = X
Summe der Werte der Wertpapierverkäufe eines Betrachtungszeitraumes = Y

Summe 1 = Summe der Werte der Wertpapiertransaktionen = X + Y

Summe der Werte der Zeichnungen eines Betrachtungszeitraumes = Z

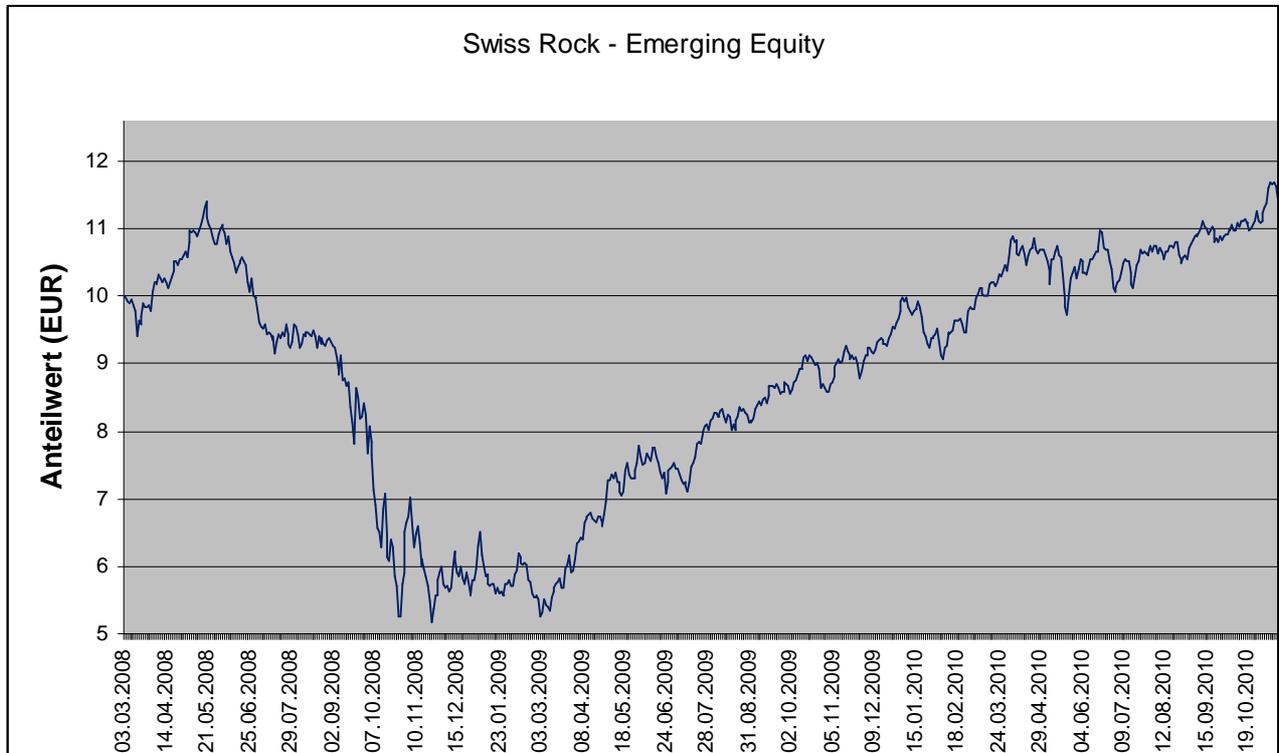
Summe der Werte der Rücknahmen eines Betrachtungszeitraumes = R

Summe 2 = Summe der Werte der Anteilsscheintransaktionen = Z + R

Monatlicher Durchschnitt des Nettofondsvermögens = M

| | | |
|------------------------------------|---|--|
| | <p>Portfolio Turnover Rate = $[(\text{Summe 1} - \text{Summe 2}) / M] * 100$</p> <p>Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios.</p> <p>Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe bei Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war, als die Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren, als die Anteilscheintransaktionen.</p> <p>Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt. Die Höhe der Portfolio Turnover Rate wird im jeweiligen Rechenschaftsbericht genannt.</p> | |
| <p>IHRE ANSPRECHPARTNER</p> | | |
| <p>In Luxemburg</p> | <p>Verwaltungsgesellschaft: LRI Invest S.A. 1 C, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach, Luxemburg www.lri-invest.lu</p> | <p>Depotbank, Register- und Transferstelle und Hauptzahlstelle: LBBW Luxemburg S.A. 10-12, Boulevard Roosevelt L-2450 Luxemburg www.lbbw.lu</p> |

**Wertentwicklung für den Teilfonds Swiss Rock (Lux) Sicav – Emerging Equity / Aktien
Schwellenländer
für den Zeitraum von März 2008 bis November 2010**



Hinweis: Die historische Wertentwicklung des Teilfonds Swiss Rock (Lux) Sicav – Emerging Equity / Aktien Schwellenländer ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.

Allgemeine Hinweise

Der Vertrieb der Fondsanteile ist nach § 132 InvG der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht angezeigt worden.

Zahl- und Informationsstelle

Als Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland fungiert die Landesbank Baden-Württemberg, Am Hauptbahnhof 2, D-70173 Stuttgart (im folgenden „LBBW“).

Rücknahme- sowie Umtauschanträge können bei der LBBW eingereicht werden.

Die Rücknahmeerlöse sowie etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen können auf Wunsch der Anleger über die LBBW geleitet werden.

Bei der LBBW sind folgende Unterlagen in Papierform und Angaben kostenlos erhältlich:

- vollständiger Verkaufsprospekt sowie die vereinfachten Verkaufsprospekte
- Satzung
- Halbjahres- und Jahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Publikationen

Ausgabe- und Rücknahmepreise werden börsentäglich in der Börsen-Zeitung, Frankfurt am Main veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Recht des Käufers zum Widerruf

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Investmentgesellschaft, Swiss Rock (Lux) Sicav, 1C, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach, Luxemburg, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Das Widerrufsrecht gilt entsprechend für den Verkauf von Anteilen durch den Anleger.

Besondere Risiken durch steuerliche Nachweispflichten in Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat der deutschen Finanzverwaltung auf Anforderung Nachweise zu erbringen, um beispielsweise die Richtigkeit der bekannt gemachten Besteuerungsgrundlagen zu belegen. Die Grundlagen für die Berechnung dieser Angaben können unterschiedlich ausgelegt und es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass die deutsche Finanzverwaltung die von der Verwaltungsgesellschaft angewandte Methodik für die Berechnung in jedem wesentlichen Aspekt anerkennt. Überdies sollten sich Anleger dessen bewusst sein, dass eine Korrektur im Allgemeinen nicht für die Vergangenheit durchgeführt wird, sollten Fehler für die Vergangenheit erkennbar werden, sondern grundsätzlich erst für das laufende Geschäftsjahr berücksichtigt wird. Entsprechend kann die Korrektur die Anleger, die im laufenden Geschäftsjahr eine Ausschüttung erhalten bzw. einen Thesaurierungsbetrag zugerechnet bekommen, belasten oder begünstigen.